1. Ausfertigung

STADT LAASPHE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „AM FANG"

BEBAUUNGSPLAN NR. 4A „AM FANG"

GEMARKUNG LAASPHE

FLUR 13

M. 1:500

BLATT 1

Flur 8

Flur 14

Flur 12

Anschluß östliches Plangebiet

Anschluß Blatt 2

Hirzbahnweg

Wohnweg

Schützenstraße

Kurstraße

Bergstraße

Parkplatz

Zufahrt zur vorh. Wende u. Parkplatz

Weg

Kurhotel

Sanatorium

Institut zum Sanatorium gehörig

Schulheim

Kindergarten

Vereinshaus

Turnhalle

Aula

Volksschule

Aufbau-Schule

Schwimmbad für den Hang

Haus Lahnblick

Haus Hirzblick

Haus Wiesenblick

Haus Waldblick

Haus Sonnenblick

Haus Talblick

Haus Bergblick

Haus Fernblick

Haus Weitblick

Haus Höhenblick

Haus Rosenblick

Haus Parkblick

Haus Schloßblick

Haus Kurblick

Haus Sonnenhang

Haus Am Hang

Haus Am Fang

Haus Am Berg

Haus Am Wald

Haus Am Bach

Haus Am Tal

Haus Am See

Haus Am Park

Haus Am Schloß

Haus Am Kur

Haus Am Sonnenhang

Haus Am Hang

Haus Am Fang

Haus Am Berg

Haus Am Wald

Haus Am Bach

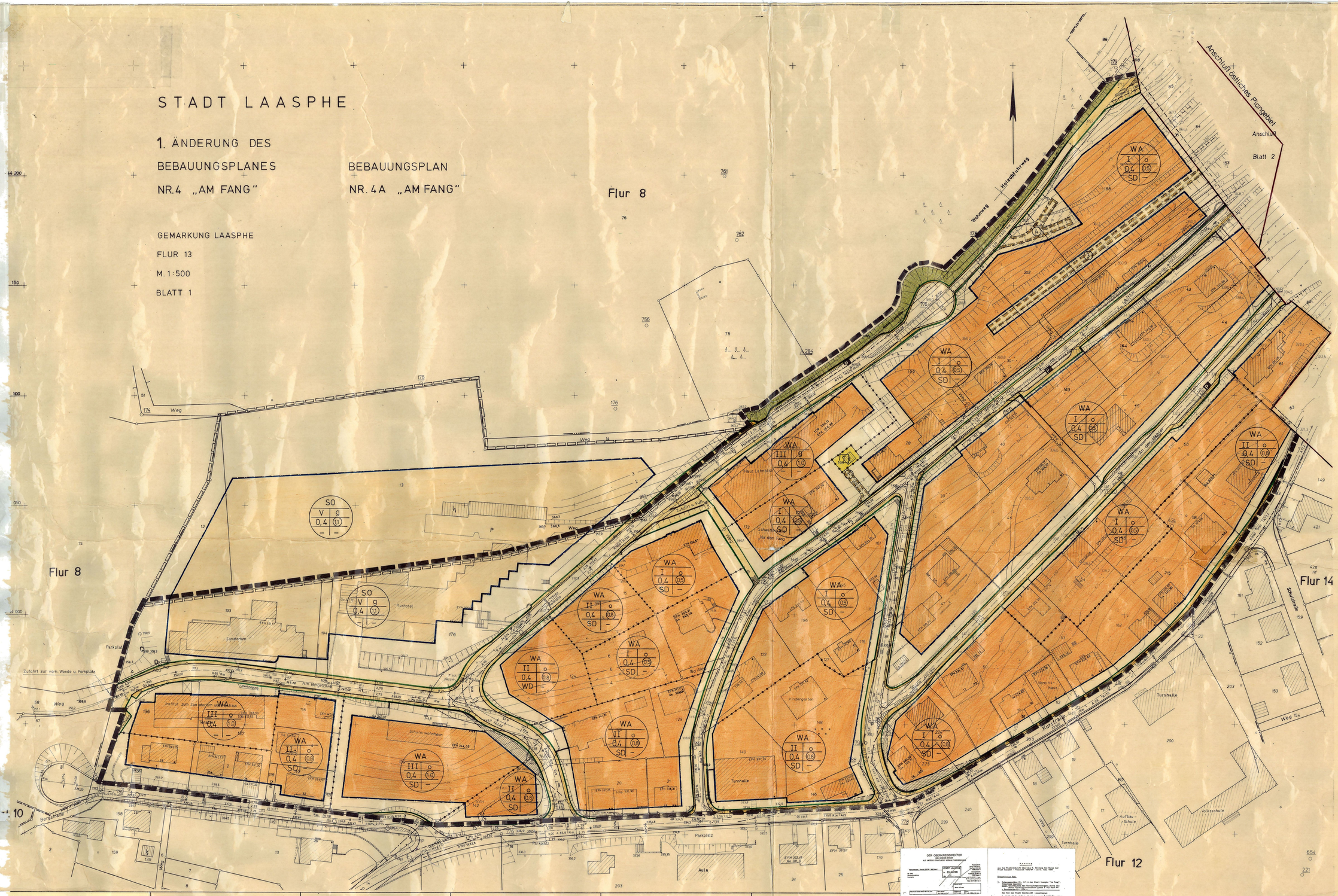
Haus Am Tal

Haus Am See

Haus Am Park

Haus Am Schloß

Haus Am Kur



PRÄAMBEL

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung fuer das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1.10.1975 (GVNW 1979 S. 594)

§ 2 und §5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S.2256) in Verbindung mit der Verordnung ueber die bauliche Nutzung der Grundstuecke (BauNVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

§ 103 (1) der Bauordnung fuer das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Jan. 1970 (GVNW 1970 S. 96) gaeandert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GVNW S. 290) in Verbindung mit §4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchfuerung des Bundesbaugesetzes, in der Fassung der Vierten Verordnung zur Aenderung der Ersten Verordnung vom 18. Oktober 1978 (GVNW 1979 S. 945)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laasphe in ihrer Sitzung am ... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemaess § 10 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemaess § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4a
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA – Allgemeines Wohngebiet – § 4 BauNVO. Die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO sind allgemein zulässig.
- SO – Sondergebiet – § 11 BauNVO. Der Kurbereich mit Sanatorium und Kurhotel wird als Sondergebiet festgesetzt.
- Baugrenze
- Sichtfläche. Die Sichtflächen sind oberhalb einer Höhe von 60 cm, gemessen von Oberkante Fahrbahn, von allen Sichtbehinderungen freizuhalten.
- II – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze. Als Ausnahme kann zugelassen werden, daß die Zahl der Vollgeschosse um ein Geschoß erhöht werden darf, wenn wegen der Hanglage das Untergeschoß als Vollgeschoß angerechnet werden muß. Dabei darf die im Bebauungsplan festgesetzte Grund- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
- 0,4 – Grundflächenzahl
- 0,8 – Geschoßflächenzahl
- o – Offene Bauweise
- g – Geschlossene Bauweise
- Schraffur auf privater Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 in Verbindung mit Nr. 26 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Gebäude
- Anbau mit Planungselementen
- Gebäude, aufgehoben
- Böschung, auf Straßenverkehrsfläche u. Grünfläche als Bestandteil von Straßenverkehrsanlagen
- Grundstücksgrenze
- Grenzbegrenzungslinie
- P – Öffentliche Parkfläche
- St – Fläche für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. Begünstigte: (1) Erschließungsträger für Strom, (2) Erschließungsträger für Wasser, (3) Erschließungsträger für Abwasser, (4) Die Anlieger
- T – Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation)
- Grünfläche (Parkanlage)
- Stützwand (neu zu errichten)

B. Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW

- FD – Flachdach
- SD – Satteldach
- WD – Walmdach. Bei entsprechendem Antrag sind ausnahmsweise FD zulässig

C. Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Wohngebäude mit Anzahl der Vollgeschosse
- Wirtschaftsgebäude
- 330 – Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- vorh. Stützmauer

Kopie

Diese Kopie stimmt mit der Orig.nalbebauungsplanänderung und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 14.1.1980
Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 10.5.1976 bzw. 24.3.1977 gemäß § 2 (1) BBauG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980
Stadtdirektor

Offenlegungsbeschluß

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung hat der Rat der Stadt Laasphe gemäß § 2a (6) BBauG vom 23.6.1980 in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 20.12.1976 beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980
Stadtdirektor

Anregungen und Bedenken

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 17.9.1979 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980
Stadtdirektor

Genehmigung

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 21.4.1980 Az. 35.2.1-2.4-80 genehmigt worden.

Arnsberg, den 21.4.81
Der Regierungspräsident

Bekanntmachung

Diese mit Verfügung vom 21.04.1980 Az. 35.2.1- 2.4-80 genehmigte Bebauungsplanänderung mit Begründung ist am 26.07.1980 gemäß § 12 BBauG unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 27.07.1980
Bürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl. III 213-1-6 und bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist, soweit angegeben ist.

Siegen, im September 1979

Bürgerbeteiligung

Als Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG wurden die Ziele und Zwecke der Planung am 24.5.-8.6.1977 öffentlich dargelegt und am 18.7.1978

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980
Stadtdirektor

Offenlegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 12.3.1979 bis 12.4.1979 öffentlich ausgelegen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 13.4.1979
Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 17.9.1979 diese Bebauungsplanänderung gemäß § 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1969 (GV.NW. S. 708) und § 1 des BBauG als Satzung beschlossen.

Stadt Laasphe
Laasphe, den 15.1.1980
Bürgermeister

Genehmigung

Diese gestaltungsrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 103 Abs. 1 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1970 (GV.NW. S. 96) und der Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vom 15.09.1970 (GV.NW. S. 564) mit Verfügung vom ... Az. ... genehmigt worden.

Siegen, den ...
Der Oberstadtdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung unter Angabe des Ortes und der Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Fang" außer Kraft.

Laasphe, den 06.06.1980
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Beitrittsbeschluß

Die Bebauungspläne Nr. 4/4A sind mit Verfügung vom 21.04.1980 Gesch.-Z. 35.2.1- 2.4-80 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt worden. Den Maßgaben und Auflagen ist der Rat der Stadt Laasphe mit Beschluß vom 05.06.1980 beigetreten.

Laasphe, den 07.06.1980
Der Stadtdirektor
Beckehoff

